

Geschäftszahlen:

BMASGK-434.006/0016-VI/B/7/2019

BMDW-10.050/0007-Präs/4a/2019

BMI-LR2230/0056-III/1/b/2019

47/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Dem Fachkräftemangel bedarfsorientiert begegnen – Entbürokratisierung und Weiterentwicklung Rot-Weiß-Rot Karte

Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Österreich ist derzeit groß. Um einem Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegen zu treten, hat die Bundesregierung bereits mehrere Maßnahmen im Bereich der Qualifikation von Fachkräften und der Stärkung der betrieblichen Lehrausbildung gesetzt.

Wie im Regierungsprogramm verankert, bedarf es darüber hinaus einer qualifizierten und gezielten Zuwanderung als Ergänzung für den heimischen Arbeitsmarkt. Wesentlich hierfür ist die Weiterentwicklung und Entbürokratisierung der Rot-Weiß-Rot-Karte. Die Initiative dazu wurde im Rahmen des Job-Gipfels im September 2018 gestartet, die Maßnahmen werden nun Schritt für Schritt umgesetzt.

Prozesse optimieren: Potential im Vollzug heben

Ziel der Bundesregierung ist es, den Zugang zur RWR-Karte zu entbürokratisieren und die Antragsprozesse straffer zu gestalten. Dabei sollen abseits legislativer Änderungen alle Potentiale im Vollzug gehoben werden, um die Abläufe zu beschleunigen.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist das raschere Einlangen der Anträge bei der zuständigen Behörde. Der Postlauf von Anträgen für die RWR-Karte von österreichischen Vertretungsbehörden aus dem Ausland bzw. die anschließende Aufteilung an die zuständigen Aufenthaltsbehörden der Landesregierungen sollen durch Möglichkeiten der Digitalisierung straffer gestaltet werden.

Unter der Federführung des Landes Oberösterreich wird mit den Ländern, dem BMI und dem BMEIA an einer gemeinsamen EDV-Anwendung zur Administration aller Anträge gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz gearbeitet („Projekt AnNA“).

Künftig kann damit ein bei einer Vertretungsbehörde im Ausland eingebrachter Antrag elektronisch „auf Knopfdruck“ an die Inlandsbehörde übermittelt werden. Ein Probetrieb soll voraussichtlich noch im laufenden Jahr beginnen, längstens aber Anfang des Jahres 2020.

Anpassung der Gehaltsgrenzen und Schaffung eines Aufenthaltstitels für Lehrlinge

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden im Rahmen der im Regierungsprogramm vorgesehenen Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung ein neuer Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige zur Absolvierung einer Lehrausbildung eingeführt und – ergänzend zur Regionalisierung der Zulassung von Fachkräften in Mangelberufen – auch die Gehaltsgrenzen für die Zulassung von sonstigen Schlüsselkräften an die realen Lohnverhältnisse angepasst. Die bisherige Zulassungspraxis hat gezeigt, dass die derzeit verlangte Mindestentlohnung (50 % der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für Schlüsselkräfte bis 30 Jahre bzw. 60 % der Höchstbeitragsgrundlage für Schlüsselkräfte ab 30 Jahre) gemessen an den jeweils in Betracht kommenden Kollektivverträgen in vielen Fällen zu hoch angesetzt ist. Die Absenkung der Gehaltsgrenzen soll nur befristet auf drei Jahre gelten. Während dieser Zeit ist zu prüfen, ob sich die Maßnahme quantitativ und qualitativ positiv auf die Zulassung der Schlüsselkräfte und auf die Lohnentwicklung im qualifizierten Beschäftigungsbereich ausgewirkt hat.

Darüber hinaus sollen die bisher in der Niederlassungsverordnung der Bundesregierung festzulegenden Höchstzahlen für ausländische Saisoniers und Erntehelfer und die entsprechende Verordnungsermächtigung im § 13 Abs. 4 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes in den Regelungskreis des Ausländerbeschäftigungsgesetzes übernommen werden.

Entfall ortsüblicher Unterkunft bei Antragsstellung

In Umsetzung des Regierungsprogramms und als Beitrag zur Entbürokratisierung des Verfahrens zur Erlangung einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ soll die Voraussetzung einer ortsüblichen Unterkunft künftig entfallen. Diese Regelung hat sich beim Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ und der „Niederlassungsbewilligung – Forscher“, die beide wie die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ für qualifizierte Migranten vorgesehen sind, bewährt. Wie auch die Änderung im Ausländerbeschäftigungsgesetz betreffend die Herabsenkung der Gehaltsgrenzen soll auch der Entfall des Unterkunftsnachweises zunächst befristet auf drei Jahre erfolgen. In diesem Zeitraum sollen die Auswirkungen dieser Änderungen evaluiert werden.

Die hier skizzierten legislativen Änderungen sollen einem Begutachtungsverfahren unterzogen und im Anschluss dem Parlament vorgelegt werden. Allfällige Mehrkosten werden aus dem Budget des zuständigen Ressorts bedeckt.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die geplante Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte zustimmend zur Kenntnis nehmen.

26. Februar 2019

Mag. Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin

Herbert Kickl
Bundesminister